



Merkblatt

Fortbildung und Qualifikationsnachweis

Fachkraft nach DIN EN ISO 22475-1 "Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probenentnahme und Grundwassermessungen"

(Stand Mai 2010)

Merkblatt

Fortbildung und Qualifikationsnachweis

Fachkraft nach DIN EN ISO 22475-1 "Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probenentnahme und Grundwassermessungen"

Stand Mai 2010

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Vorwort	3
Lehrgangskonzept für die Fortbildung und Vorbereitung für die Eignungsprüfung	4
Vorbereitung für die Folgeschulung	6
Prüfungsordnung	7
Prüfungsausschuss	13
Prüfungsanmeldung und Prüfgebühr	15
Ausbildungszentren	16
Informationen	18
DIN-Normen und Literatur	19
Anhang A 1: Anmeldeformular	20
Anhang A 2: Folgeprüfung - Lehrgangsinhalte	21



Vorwort

Mit der Herausgabe dieses Merkblattes, das vom Arbeitskreis 4.10 der Fachsektion Ingenieurgeologie der DGGT und DGG zusammen mit dem zuständigen Prüfungsausschuss erarbeitet wurde, wird über die wesentlichen Aspekte der mittlerweile seit über zwei Jahrzehnten erfolgreichen Fortbildung und des Qualifikationsnachweises – Fachkraft für Probenentnahme und Grundwassermessungen in der geotechnischen Erkundung und Untersuchung nach DIN EN ISO 22475-1 und DIN ISO/TS 22475-2 informiert.

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann festgestellt werden, dass der Qualifikationsnachweis einen festen Stellenwert in der geotechnischen Erkundung und Untersuchung gefunden hat.

In DIN ISO/TS 22475-2 werden die Qualifikationskriterien für Unternehmen und Personal geregelt, die nach DIN EN ISO 22475-1 im Rahmen geotechnischer Erkundungen und Untersuchungen Proben nehmen und Grundwassermessungen durchführen. Die Anforderung der Normenreihe DIN EN ISO 22475 stellt einen international definierten Qualitätsstandard und einheitliche technische Sprachregelungen im Bereich der Probenentnahme und Grundwassermessungen.

Der Qualifikationsnachweis nach DIN EN ISO 22475-1 und DIN ISO/TS 22475-2 stellt sicher, dass die Fachkraft für Probenentnahme und Grundwassermessungen über die erforderlichen besonderen Kenntnisse verfügt. Der Qualifikationsnachweis stellt damit auch ein wichtiges Element der Qualitätssicherung dar.

Im Sinne eines fortlaufenden Audits werden auch der Prüfungsinhalt und die Fortbildungs- und Vorbereitungs-Lehrgänge den Entwicklungen im Bereich der Geotechnik fortlaufend angepasst, dies gilt ganz besonders für den Bereich der Normen, technischen Regeln, des Arbeits-, Grundwasser- und Umweltschutzes und neuer Erkundungsverfahren.

Die bundesweiten Lehrgangszentren führen die Kurse mit großer Erfahrung durch und sind somit Garant für eine gute Vorbereitung auf die Prüfung, die vom Prüfungsausschuss der DGGT und DGG abgenommen wird.

Die Berufung des Prüfungsausschusses obliegt den Vorsitzenden der DGGT und DGG. Nachfolgend werden wichtige Informationen über die Fortbildung, Vorbereitungslehrgänge und Prüfung der Fachkraft für Probenentnahme und Grundwassermessungen als Teil geotechnischer Erkundung und Untersuchung gegeben.

Sie enthalten die Fortschreibung des Konzeptes für die Fortbildungs- und Vorbereitungslehrgänge, die Prüfungsordnung und die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses sowie Angaben, die zur Anmeldung bei den Lehrgangszentren und der Prüfung benötigt werden.



Lehrgangskonzept für die Fortbildung und Vorbereitung für die Eignungsprüfung

Dieses Konzept enthält eine grundsätzliche Übersicht über die zu vermittelnden Prüfungsinhalte samt Angaben über den ungefähren Zeitbedarf bzw. über das im Rahmen der Lehrgangsdauer von 119 Stunden für die einzelnen Themen zur Verfügung stehende Zeitkontingent. Den jeweiligen Lehrgangsstätten bleibt es überlassen, die zeitliche Reihenfolge ihren Möglichkeiten (z.B. Verfügbarkeit von Dozenten oder technischen Einrichtungen) anzupassen.

Der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für die "Fachkraft für Probenentnahme und Grundwassermessungen" in der geotechnischen Erkundung und Untersuchung nach DIN EN ISO 22475 gliedert sich in zwei Teile:

- Teil 1: Grundlagen der geotechnischen Erkundung und Untersuchung,
- Teil 2: Probenentnahme und Grundwassermessungen.

Im Teil 1 des Lehrgangs werden allgemeine Grundlagen vermittelt, die für alle geotechnischen Erkundungs- und Untersuchungsverfahren erforderlich sind, so dass dieser Teil in der Regel bei der Teilnahme weiterer Lehrgangsmodule nicht mehr besucht werden muss.

Teil 1: Grundlagen der geotechnischen Erkundung und Untersuchung

	Gegenstand	Std.
1	Einführung	1,0
1.1	Qualifikationsnachweise in der geotechnischen Erkundung und Untersuchung	
1.2	Die Fachkraft und ihr Umfeld	
2	Grundlagen der Geologie	6,0
2.1	Einführung in die Entstehung von Boden und Fels	2,0
2.2	Art, Ausbildung sowie Verbreitung von Boden und Fels	4,0
3	Grundlagen der Hydrogeologie	5,0
3.1	Vorkommen von Grundwasser	1,0
3.2	Grundwasserströmungen	2,0
3.3	Umwelt- und Grundwasserschutz	2,0
4	Grundlagen geotechnischer Untersuchungen und Gerätschaften	8,0
4.1	Mechanische Eigenschaften von Boden und Fels	2,0
4.2	Verfahren und Umfang geotechnischer Untersuchungen nach DIN 4020 – geotechnische Feldversuche und Messungen	3,0
4.3	Grundwassermessungen und geohydraulische Verfahren	3,0
	Gesamt	20,0

Teil 2: Probenentnahme und Grundwassermessungen

	Std.
1	0,5
Gegenstand	
Einführung	
2	12,0
Geräte und Ausrüstung für die Probenentnahme und die Einrichtung von Grundwassermessstellen	
2.1 Bohrgeräte	4,0
2.2 Spülungen und Zusätze	2,5
2.3 Bohrparameter	2,5
2.4 Ausbaumaterialien und Abdichtprodukte	3,0
3	7,0
Allgemeine Bedingungen vor Probenentnahme und Grundwassermessungen	
3.1 Auswahl der Techniken und Verfahren	1,0
3.2 Anforderungen an die Untersuchungsstellen	1,0
3.3 Erforderliche Informationen vor Beginn der Untersuchungen	1,0
3.4 Sicherheitsanforderungen, Sicherungsmaßnahmen, Arbeitsschutz	2,0
3.5 Umweltschutzmaßnahmen	1,0
3.6 Zurücklassen der Untersuchungsstelle nach Beendigung der Untersuchungen	1,0
4	10,5
Verfahren und Geräte zur Probenentnahme aus Boden	
4.1 Kategorien der Entnahmeverfahren und Güteklassen	1,0
4.2 Durchgehende Gewinnung gekernter Proben mittels Bohrungen	3,0
4.3 Probenentnahme mittels Entnahmegeräten	2,0
4.4 Entnahme von Blockproben	0,5
4.5 Praktische Vorführung gebräuchlicher Verfahren	4,0
5	9,0
Verfahren und Geräte zur Probenentnahme aus Fels	
5.1 Kategorien der Entnahmeverfahren und Güteklassen	1,0
5.2 Durchgehende Gewinnung gekernter Proben mittels Bohrungen	3,0
5.3 Entnahme von Blockproben	0,5
5.4 Integral Sampling	0,5
5.5 Praktische Vorführung gebräuchlicher Verfahren	4,0
6	3,0
Verfahren und Geräte zur Entnahme von Grundwasserproben für geotechnische Zwecke (inkl. praktische Vorführung gebräuchlicher Verfahren)	
7	11,0
Grundwassermessstellen und -einrichtungen	
7.1 Grundwassermesseinrichtungen (Piezometer) - offene und geschlossene Systeme	3,0
7.2 Einbau von Grundwassermesseinrichtungen	3,0
7.3 Schutzmaßnahmen	1,0
7.4 Instandhaltung, Wartung und Pflege	3,0
7.5 Stilllegung und Rückbau	1,0

8	Grundwassermessungen	6,0
8.1	Kalibrierung	1,0
8.2	Durchführung der Messungen	3,0
8.3	Praktische Vorführung und Übungen	2,0
9	Behandlung, Transport und Aufbewahrung der Proben	3,0
9.1	Konservierung, Verpackung, Behandlung und Etikettierung der Proben	1,0
9.2	Probentransport	1,0
9.3	Lagerung und Aufbewahrung	1,0
10	Benennung und Beschreibung von Boden nach DIN EN ISO 14688-1 (inkl. praktischer Übungen)	11,0
11	Benennung und Beschreibung von Fels nach DIN EN ISO 14689-1 (inkl. praktischer Übungen)	11,0
12	Berichterstattung (inkl. praktischer Übungen)	15,0
12.1	Kopfblatt	2,0
12.2	Bohrprotokoll	2,0
12.3	Protokoll der Probenentnahme	2,0
12.4	Schichtenverzeichnis	5,0
12.5	Verfüllprotokoll	1,0
12.6	Ausbauprotokoll einer Grundwassermessstelle	1,0
12.7	Protokoll der Grundwassermessungen	1,0
12.8	Kalibrierung eines Grundwassermesssystems	1,0
Gesamt		99,0

Vorbereitung für die Folgeschulung

Personen, die bereits den Qualifikationsnachweis für Bohrgeräteführer nach DIN 4021 besitzen, müssen bis spätestens zum 31.12.2010 eine Folgeprüfung ablegen, da der Qualifikationsnachweis nach DIN 4021 zu diesem Datum seine Gültigkeit verliert.

Aus diesem Grunde werden die o. g. Lehrgangsstätten 2-tägige Folgeschulungen inkl. Folgeprüfungen organisieren. Die Lehrgangsinhalte für die Folgeprüfung sind diesem Merkblatt in Anlage A2 (S. 21) beigelegt. Diese Folgeschulungen werden in gleicher Form auch für die Fachkraft nach DIN EN ISO 22475-1 "Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probenentnahme und Grundwassermessungen" stattfinden, deren Prüfungszeugnis befristet für 7 Jahre ausgestellt wird (siehe Abschnitt 9.8 der Prüfungsordnung).



Prüfungsordnung

Fachkraft nach DIN EN ISO 22475-1 "Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probenentnahme und Grundwassermessungen"

1 Prüfungsausschuss

1.1 Zur Durchführung der Eignungsprüfung und Folgeprüfung nach DIN EN ISO 22475-1 wird von der DGGT und DGG ein Prüfungsausschuss gebildet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von den Vorsitzenden der DGGT und DGG berufen. Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Ferner ist je ein Vertreter des Lehrgangsträgers in den Prüfungsausschuss zu berufen.

1.2 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollten das 30. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ist ein Mitglied des Prüfungsausschusses mit einem Prüfungsbewerber verwandt, verschwägert, sein Betriebsleiter oder sein Vorgesetzter, so darf er an dessen Prüfung nicht mitwirken.

1.3 Die von den Vorsitzenden der DGGT und DGG zu berufenden Mitglieder des Prüfungsausschusses werden in der Regel für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Eine kürzere Berufungsdauer ist möglich. Nach Ablauf einer Berufungsperiode sind erneute Berufungen zulässig. Die Mitglieder sollten zur Zeit der Berufung das 64ste Lebensjahr nicht überschritten haben und im aktiven Berufsleben stehen.

1.4 Der Prüfungsausschuss ist für die Eignungsprüfung beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens 2 weitere Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist nicht statthaft. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

1.5 Der Prüfungsausschuss ist für die Folgeprüfung beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens 1 weiteres Mitglied anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist nicht statthaft. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

1.6 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entstandene Kosten werden von der Geschäftsstelle der DGGT auf Nachweis im Sinne einer Aufwandsentschädigung erstattet.

1.7 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind über alle Prüfungsvorgänge Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet.

1.8 Die Zulassungs- und Prüfungsunterlagen sind unter Wahrung des gesetzlichen Datenschutzes von der Geschäftsstelle der DGGT mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

2 Geschäftsführung

Die Regelung der Geschäftsführung obliegt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.



3 Termine und Orte der Eignungs- bzw. Folgeprüfungen

3.1 Die Eignungsprüfungen bzw. Folgeprüfungen werden nach Bedarf durchgeführt.

3.2 Die Termine und die Orte der Eignungs- bzw. Folgeprüfungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

4 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen zur Eignungsprüfung sind:

- Mindestalter zum Zeitpunkt der Prüfung: 21 Jahre;
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift;
- Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte;
- abgeschlossene Berufsausbildung in folgenden Berufen: Brunnenbauer, Spezialtiefbauer, Facharbeiter für Geologie, Baustoffprüfer, Facharbeiter für geologische Bohrungen mit anschließend zweijähriger praktischer Tätigkeit nach DIN EN ISO 22475-1 **oder** fünfjährige praktische Tätigkeit nach DIN EN ISO 22475-1;

Die Zulassungsbedingungen zur Folgeprüfung sind:

- Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte;
- Besitz des Qualifikationsnachweises für Bohrgeräteführer nach DIN 4021 oder für die Fachkraft nach DIN EN ISO 22475-1 „Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probenentnahme und Grundwassermessungen“

In begründeten Sonderfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

5 Anmeldung zur Eignungsprüfung bzw. zur Folgeprüfung

5.1 Die Anmeldung zur Eignungsprüfung muss schriftlich bei der vom zuständigen Prüfungsausschuss benannten Geschäftsstelle mindestens zehn Wochen vor der Eignungsprüfung erfolgen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ausgefülltes Anmeldeformblatt ,
- tabellarischer Lebenslauf mit Passbild,
- Gesellen-, Facharbeiter- bzw. Feststellungszeugnis zum Facharbeiter
- amtlich beglaubigte Abschriften hiervon,
- Nachweis über eine praktische Tätigkeit nach DIN EN ISO 22475-1, Arbeitsplatzbeschreibung, Zeugnisse und etwaige Teilnahmebescheinigungen an Lehrgängen

5.2 Die Anmeldung zur Folgeprüfung muss schriftlich bei der vom zuständigen Prüfungsausschuss benannten Geschäftsstelle mindestens zehn Wochen vor der Folgeprüfung erfolgen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ausgefülltes Anmeldeformblatt ,
- tabellarischer Lebenslauf mit Passbild,



- Qualifikationsnachweis für Bohrgeräteführer nach DIN 4021 oder für die Fachkraft nach DIN EN ISO 22475-1 „Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probenentnahme und Grundwassermessungen“

6 Zulassung zur Prüfung

6.1 Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss mindestens sechs Wochen vor der jeweiligen Prüfung.

6.2 Bei Nichtzulassung zur Prüfung erhält der Bewerber schriftliche Nachricht mit Begründung.

7 Prüfungsgebühr

7.1 Die Prüfungsgebühr wird spätestens am Tage vor dem Prüfungstermin fällig.

7.2 Die Prüfungsgebühr wird zurückerstattet, wenn ein Prüfling glaubhaft nachweist, dass er an der Prüfung wegen Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund nicht teilnehmen kann.

7.3 Die Höhe der Prüfgebühr ist der zur Zeit der Anmeldung gültigen Gebührenfestlegung der DGGT zu entnehmen.

8 Durchführung der Eignungsprüfung

8.1 Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie umfasst folgende Fachgebiete:

- Grundlagen der Geologie;
- Grundlagen der Hydrogeologie;
- Grundlagen der geotechnischen Untersuchungen;
- Verfahren und Geräte für die Probenentnahme aus Boden, Fels und Wasser nach DIN EN ISO 22475-1;
- Benennung und Beschreibung von Boden und Fels nach DIN EN ISO 14688-1 und DIN EN ISO 14689-1;
- Erstellung der Feldprotokolle nach DIN EN ISO 22475-1;
- Grundlagen des Grundwasserschutzes, Arbeitsschutzes und Umweltschutzes.

8.2 Die Einladung zur Prüfung geht dem Prüfling vor dem Prüfungstermin zu.

8.3 Die Prüfungsaufgaben werden vom jeweiligen Prüfungsausschuss festgelegt.

8.4 Die Dauer der schriftlichen Prüfung soll insgesamt 8 Stunden nicht überschreiten. Die Verwendung von Hilfsmitteln, Tabellen, Lehrgangsunterlagen und Lehrbüchern ist zulässig, wenn nicht gegenteilige Anweisungen durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

8.5 Beim Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel und ungebührlichem Benehmen kann ein Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss gilt als nicht bestandene Prüfung.



8.6 Neben der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird eine praktische Prüfung durchgeführt.

8.7 Die mündliche Prüfung wird von einem Mitglied des Prüfungsausschusses und einem Beisitzer durchgeführt. Falls der Beisitzer nicht ohnehin dem Prüfungsausschuss angehört, gelten für ihn ebenfalls die Festlegungen nach Ziff. 1.2. Die Prüfung ist für jeden Prüfling gesondert abzuhalten. Zeitlich sollen 20 Minuten je Prüfling nicht überschritten werden.

9 Prüfungszeugnis

9.1 Das Ergebnis der Prüfung wird in schriftlicher Form innerhalb von 6 Wochen nach dem Prüfungstermin dem Teilnehmer bekannt gegeben.

9.2 Für die Gesamtbewertung wird folgendes Punktsystem zugrunde gelegt:

100 - 92 Punkte	= Sehr gut
91 - 81 Punkte	= Gut
80 - 67 Punkte	= Befriedigend
66 - 50 Punkte	= Ausreichend
49 - 0 Punkte	= Ungenügend

Die Gewichtung der geprüften Fachgebiete obliegt dem Prüfungsausschuss.

9.3 Eine zusammengefasste Note ist aus der schriftlichen Prüfung sowie der mündlichen und praktischen Prüfung zu errechnen.

Hierbei ist die Wertigkeit wie folgt anzusetzen:

schriftliche Prüfung	= 50 %
mündliche und praktische Prüfung	= 50 %

Der ermittelte Durchschnittswert aus vorgenannten Einzelwertungen ergibt das erreichte Endergebnis für die Benotung.

9.4 Über die bestandene Prüfung erhält der Teilnehmer ein vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter und von den Vorsitzenden der DGGT und DGG unterzeichnetes und nummeriertes Zeugnis bzw. Zertifikat und Lichtbildausweis.

9.5. Eine Prüfung darf zweimal wiederholt werden.

9.6. Das Prüfungsergebnis muss in einer Notenliste festgehalten werden, die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen ist. In der Notenliste muss der Prüfungsteilnehmer mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort erfasst sein. Diese Notenliste ist 30 Jahre, die Prüfungsunterlagen sind 10 Jahre bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e.V. aufzubewahren.

9.7 Das Prüfungszeugnis umfasst auch die "Eignungsbescheinigung für Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeübertragungssystemen (Erdwärmesonden)" zeitlich befristet bis zum 31.12.2010.



9.8 Das Prüfungszeugnis wird befristet für 7 Jahre ausgestellt. Danach ist eine Folgeprüfung abzulegen. Dies gilt auch für die Qualifikationsnachweise nach DIN 4021, die in der Vergangenheit ausgestellt wurden, wobei eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2010 eingeräumt wird.

10 Folgeprüfung

10.1 Gemäß Punkt 9.8 ist in einem siebenjährigen Turnus eine Folgeprüfung abzulegen.

10.2 Diese Prüfung ist in einem Lehrgang bei einem Lehrgangsträger abzulegen und soll zwei Tage nicht überschreiten. Die Lehrgangsinhalte sind in der Anlage A2 diesem Merkblatt beigefügt.

10.3 Die Folgeprüfung soll an dem zweiten Lehrgangstag mit einer 45-minütigen schriftlichen Prüfung in Form eines „Multiple-Choice-Test“ abgeschlossen werden.

10.4 Das Ergebnis wird den Teilnehmern unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt. Eine Benotung findet nicht statt. Die Bewertung wird wie folgt festgelegt:

Ergebnis > 50 % richtige Beantwortung	„bestanden“
Ergebnis < 50 % richtige Beantwortung	„nicht bestanden“

10.5 Über die bestandene Prüfung erhält der Teilnehmer ein von einem Mitglied des Prüfungsausschusses und von den Vorsitzenden der DGGT und DGG unterzeichnetes und nummeriertes Zeugnis.

10.6. Die Folgeprüfung darf zweimal wiederholt werden.

10.7. Das Prüfungsergebnis muss in einer Notenliste festgehalten werden, die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen ist. In der Notenliste muss der Prüfungsteilnehmer mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort erfasst sein. Diese Notenliste ist 30 Jahre, die Prüfungsunterlagen sind 10 Jahre bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e.V. aufzubewahren.

11 Entscheidungen

Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind endgültig.

12 Federführung und organisatorische Abwicklung

Die organisatorische Abwicklung der gesamten Prüfung obliegt dem von den Vorsitzenden der DGGT und DGG jeweils beteiligten Lehrgangsträger.



13 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung ersetzt die Prüfungsordnung vom August 2009 und tritt am 01. Mai 2010 in Kraft.

Essen, 01. Mai 2010

Hannover, 01. Mai 2010

im Original gezeichnet

im Original gezeichnet

Prof. Dr.-Ing. E.h. Manfred Nußbaumer
Vorsitzender der DGGT

Prof. Dr. Stefan Wohnlich
Vorsitzender der DGG

Prüfungsausschuss

Die Eignungsprüfung und die Folgeprüfung zur Fachkraft für Probenentnahme und Grundwassermessungen wird von dem Prüfungsausschuss der DGGT und DGG abgenommen. Die Vorsitzenden der DGGT und DGG haben gemäß der Prüfungsordnung folgende Personen in den Prüfungsausschuss berufen:

Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Richard A. Herrmann
Universität Siegen - Institut für Geotechnik
Paul-Bonatz-Straße 9-11, 57076 Siegen

Stellvertretender Vorsitzender:

Dipl.-Geologe Ferdinand Stölben
Stölben GmbH
Barlstraße 42, 56856 Zell/Mosel

Ständige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Thomas Albertz
Behringer + Dittmann Bohrgesellschaft mbH
Kreuzsteinweg 1 c, 90765 Fürth

Dipl.-Ing. Horst Bachor
Bachor GmbH
Monnetstraße 5, 52146 Würselen

Dipl.-Ing. Werner Blomberg
ELE – Beratende Ingenieure GmbH
Erdbaulaboratorium Essen
Susannastraße 31, 45136 Essen

Dipl.-Ing. Olaf Bublitz
Universität Siegen – Institut für Geotechnik
Paul-Bonatz-Str. 9-11, 57076 Siegen

Prof. Dr.-Ing. Christoph Heckötter
Igelweg 5, 40885 Ratingen

Dipl.-Ing. Ernst-Heinrich Hofmann
Universität Siegen – Institut für Geotechnik
Paul-Bonatz-Str. 9-11, 57076 Siegen

Prof. Dr. rer. nat. Reiner Homrighausen
GWE pumpen boese GmbH + Co. KG
Moorbeerenweg 1, 31228 Peine

Dr.-Ing. Klaus Schulte
ELE – Beratende Ingenieure GmbH
Erdbaulaboratorium Essen - NL Berlin
Prinzessinnenstraße 8, 10969 Berlin



Brunnenbaumeister David Urban
Bau-ABC Rostrup
Virchowstraße 5, 26160 Bad Zwischenahn

Dipl.-Ing. Raimund Wenzke
ÜAZ Bauwirtschaft Friesack
Berliner Allee 30, 14662 Friesack

Dipl.-Ing. Herrmann-Josef von Wirth
Wirth Maschinen- und Bohrgerätefabrik GmbH
Kölner Straße 71-73, 41812 Erkelenz

Je nach Bedarf können weitere Mitglieder berufen werden.



Prüfungsanmeldung und Prüfgebühr

Die Anmeldung zur Prüfung ist gemäß der Prüfungsordnung an das vom Prüfungsausschuss benannte Ausbildungszentrum zu richten. Es handelt sich in der Regel um das jeweilige Lehrgangszentrum, an dem der Kurs stattfindet.

Die Prüfungsgebühr für die Eignungsprüfung beträgt derzeit € 300,00 und ist an die von der DGGeT und DGGeW benannte Geschäftsstelle zu entrichten; siehe beiliegendes Anmeldeformular. Der Überweisungsbeleg ist vor Beginn der Prüfung der benannten Geschäftsstelle vorzulegen.

Die Prüfungsgebühr für die Folgeprüfung beträgt derzeit € 150,00 und ist an die von der DGGeT und DGGeW benannte Geschäftsstelle zu entrichten; siehe beiliegendes Anmeldeformular. Der Überweisungsbeleg ist vor Beginn der Prüfung der benannten Geschäftsstelle vorzulegen.



Ausbildungszentren

Die Kurse zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung bzw. auf die Folgeprüfung für die qualifizierte Fachkraft für Probenentnahme und Grundwassermessungen werden von folgenden Lehrgangszentren angeboten und durchgeführt:

**Verein für Bauforschung und Berufsbildung
des Bayerischen Bauindustrieverbandes e. V.
BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf**
Parlerstraße 67
90425 Nürnberg

Anfragen: BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf
Parlerstraße 67
90425 Nürnberg
Telefon: (0911) 99 34 3-0
Auskunft und Anmeldung: Frau A. Reichmann
Telefon:(0911) 99 34 3-43
Telefax: (0911) 99 34 3-40
E-Mail: info.wetzendorf@bauindustrie-bayern.de, www.bauindustrie-bayern.de

**GFW – BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH**
Westfalendamm 229
44141 Dortmund

Anfragen an das Schulungszentrum:
GFW – BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Lange Reihe 60
44143 Dortmund
Telefon: (0231) 941158-0
Auskunft und Anmeldung: Frau Dipl.-Ing. S. Evers
Telefon: (0231) 941158 - 0
Telefax: (0231) 941158 - 43
E-Mail: beratung@gfw-bau.de, www.gfw-bau.de

**Verein zur Berufsförderung der Bauwirtschaft Nord e.V. - VBB-Nord-
BAU-ABC Rostrup - Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft**
Virchowstraße 5
26160 Bad Zwischenahn

Anfragen: Bau-ABC Rostrup
Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft
Virchowstraße 5
26160 Bad Zwischenahn
Telefon: (04403) 97 95-0
Auskunft und Anmeldung: Frau Dipl. -Ing. K. Engraf
Telefon: (04403) 97 95-15
Telefax: (04403) 97 95 - 815
E-Mail: engraf@bau-abc-rostrup.de, www.bau-abc-rostrup.de



***Berufsförderungswerk e. V.
des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg e.V.
ÜAZ Bauwirtschaft Brandenburg/H. –Friesack
Ausbildungsstätte Friesack
Berliner Allee 30
14662 Friesack***

Anfragen: ÜAZ Bauwirtschaft Brandenburg/H. – Friesack
Ausbildungsstätte Friesack
Berliner Allee 30
14662 Friesack
Telefon: (033235) 517-0
Auskunft und Anmeldung: Frau K. Neumann
Telefon: (03381) 3905-33
E-Mail k.neumann@bfw-bb.de, www.bfw-bb.de



Informationen

Geschäftsstelle der DGGT
Frau Dr. rer. nat. Kirsten Laackmann
Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e. V.
Gutenbergstraße 43
45128 Essen
Telefon (0201) 782723
Telefax (0201) 782743
E-Mail service@dggt.de

Weitergehende Fragen zur Ausbildung und Prüfungsordnung werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. A. Herrmann
Universität Siegen
Institut für Geotechnik
Fachbereich Bauingenieurwesen
Paul-Bonatz-Straße 9-11
57076 Siegen
Telefon (0271) 740 - 2168
Telefax (0271) 740 - 2572
E-Mail geo@fb10.uni-siegen.de
beantwortet bzw. zur Entscheidung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.



DIN-Normen und Literatur

DIN-Taschenbuch 113: Normen über Erkundung und Untersuchung des Baugrundes,
Beuth-Verlag GmbH, Berlin

DIN 4020 Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke

DIN 4020-Beiblatt 1 Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke –
Anwendungshilfen, Erklärungen

DIN 4023 Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Zeichnerische Darstellung
der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen

DIN EN 791 Bohrgeräte – Sicherheit

DIN EN 1997-2 Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 2:
Erkundung und Untersuchung des Baugrunds

DIN EN ISO 14688-1 Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden:
Benennung und Beschreibung

DIN EN ISO 14689-1 Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels: Be-
nennung und Beschreibung

DIN EN ISO 22475-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probenent-
nahmeverfahren und Grundwassermessungen – Technische Grundlagen der Aus-
führung

DIN ISO/TS 22475-2 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnah-
meverfahren und Grundwassermessungen - Teil 2: Qualifikationskriterien für Unter-
nehmen und Personal



ABGABE DER UNTERLAGEN BIS ZUM

Eignungs- bzw. Folgeprüfung zur Fachkraft nach DIN EN ISO 22475-1 "Probenentnahme und Grundwassermessungen"

Anmeldung zur Eignungsprüfung im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs im(Lehrgangsträger)
vom:(Lehrgangsdatum)

Anmeldung zur Folgeprüfung im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs im(Lehrgangsträger)
vom:(Lehrgangsdatum)

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ/ Ort:	
Geburtsort:	Geburtsdatum:
abgeschlossener anerkannter Ausbildungsberuf zum:	
Abschlussdatum:	

einschlägige Berufspraxis	Zeitraum	Firma
Gesamtanzahl der Monate:		

- Beigefügte** Tabellarischer Lebenslauf:
- Unterlagen:** Passbild
- Gesellen- oder Facharbeiterbrief (beglaubigt):
- Arbeitgebarnachweise über die einschlägige Berufspraxis:
- Qualifikationsnachweis nach DIN 4021 bzw. DIN EN ISO 22475-1

Ich erhalte vom (Lehrgangsträger) eine Rechnung in Höhe von **EUR 300,00 / EUR 150,00** für die Gebühr der Eignungs- bzw. Folgeprüfung. Diese wird vom (Lehrgangsträger) an die zuständige Prüfungsinstanz in voller Höhe weitergeleitet.

Hiermit versichere ich, dass meine persönlichen Daten sachlich richtig sind:

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer

Hiermit stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten für eine Datenbankabfrage durch die zuständige Prüfungsinstanz genutzt werden können:

Folgeprüfung – Lehrgangsinhalte

Anlage A 2

Gegenstand	Stunden
1 Einführung	1,00
1.1 Qualifikationsnachweise in der geotechnischen Erkundung und Untersuchung	
1.2 Die Fachkraft und ihr Umfeld	
2 Grundlagen geotechnischer Untersuchungen und Gerätschaften	2,00
2.1 Mechanische Eigenschaften von Boden und Fels	
2.2 Verfahren und Umfang geotechnischer Untersuchungen nach DIN 4020 – geotechnische Feldversuche und Messungen	
2.3 Grundwassermessungen und geohydraulische Verfahren	
3 Allgemeine Bedingungen vor Probenentnahme und Grundwassermessungen	1,00
3.1 Anforderungen an die Untersuchungsstellen	
3.2 Erforderliche Informationen vor Beginn der Untersuchungen	
4 Verfahren und Geräte zur Probenentnahme aus Boden	2,00
4.1 Kategorien der Entnahmeverfahren und Güteklassen	
4.2 Durchgehende Gewinnung gekernter Proben mittels Bohrungen	
4.3 Probenentnahme mittels Entnahmegerten	
4.4 Entnahme von Blockproben	
5 Verfahren und Geräte zur Probenentnahme aus Fels	2,00
5.1 Kategorien der Entnahmeverfahren und Güteklassen	
5.2 Durchgehende Gewinnung gekernter Proben mittels Bohrungen	
5.3 Entnahme von Blockproben	
5.4 Integral Sampling	
6 Grundwassermessstellen und -einrichtungen	1,00
7 Behandlung, Transport und Aufbewahrung der Proben	1,00
7.1 Konservierung, Verpackung, Behandlung und Etikettierung der Proben	
7.2 Probentransport	
7.3 Lagerung und Aufbewahrung	
8 Benennung und Beschreibung von Boden nach DIN EN ISO 14688-1	4,00
9 Benennung und Beschreibung von Fels nach DIN EN ISO 14689-1	
Berichterstattung	4,00
Gesamtstunden	18,00